Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 12 (1896)

Heft: 50

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Berbandswesen.

Handwerfer. und Gewerbeberein der Stadt Bern. In der letzten Sitzung desselben referierte Gemeinderat Siegeriff in sehr sachlicher Weise über das Urteil des Berner

Gemerbegerichtes betreffend Lohnauszahlung ber Arbeitgeber an die Arbeiter mahrend des von ihnen zu leiftenden Mili= tärdienstes oder mahrend beren Erfrantung. Befanntlich ift ein hiefiger Buchbrucker burch Stichenischeib Des Obmanns bes Gewerbegerichtes verurteilt worden, feinen Angestellten für brei Wochen Militärdienst mit Fr. 126 gu entschädigen. Bettere diesbezügliche Entschädigungsforderungen ftehen in Aussicht. Der Vorstand des Vereins läßt nun burch Prof. Beerleder (Bern) ein bezügliches juriftisches Gutachten ausarbeiten, das bald borliegen wird. Beim kantonalen Bewerbeverband follen unterdeffen gemäß Beichluß ber heutigen Berfammlung teine weitern Schritte gethan werben. Auch ber schweizerische Gewerbeverein wird fich mit ber Angelegenheit befaffen. Beschlossen wurde im weitern, Herrn Zeerleder auch um die Begutachtung ber Frage zu ersuchen, welche Mittel dem Arbeitgeber gur Berfügung fteben, um fich gegen berartige, bon fo großen finanziellen Ronfequengen begleitete Urteile des Gewerbegerichtes zu schützen, ob 3. B. die Appellation an eine höhere Inftang burch Ginsprache betreffend bie Kompetenz oder bie Busammensetzung bes Gerichtes. In ber nachfolgenden Diskussion betonten sämtliche Redner die große prinzipielle Tragweite des Urteiles des stadtbernischen Gewerbegerichts. Als Mittel, die Arbeitgeber gegen solche fernere Entscheide zu schüßen, wurden erwähnt: Eingabe an den Großen Kat um Abänderung des bezüglichen Dekretes, Betition an die Bundesversammlung um authentische Interpretation des einschlägigen Artikels 341 des Obligationenrechtes, Abschaffung des Gewerbegerichts, bezw. Fernbleiben von der Urne det der Wahl der Mitglieder desselben. Auch wurde darauf hingewiesen, daß in Basel dasselbe Gericht in der nämlichen Angelegenheit ebenfalls durch Stichentscheid des Präsidenten wesentlich anders entschieden habe. Der Verein wird indessen über alle diese Anregungen erst später, nach Eingang des erwähnten Gntachtens, Beschluß sässen

Der Gewerbeverein Zürich beschloß mit 31 gegen 2 Stimmen dem Großen Stadtrat Einführung der Schiedsgezichte zu empfehlen.

Berichiedenes.

St. Saller Tonhalle-Projekt. Herr Architekt, Harbe egger hat im Museum am untern Brühl für 14 Tage ein Tonhalle-Projekt für die Stadt St. Gallen ausgestellt, das schon durch seine wunderschöne Perspektive einen Anziehungspunkt jener großen Kreise bilden dürfte, die sich um das Zustandekommen des längst zu einem Bedürfnis gewordenen Projektes interessieren. Das Gebäude soll auf den Brühl zu stehen kommen und auch einen großen Garten sür Gartenskonzerte bekommen. Die Architektur ist einsach, aber ebel